

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3908

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3908



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Der aktuelle Freitags-Kommentar
vom 8. April 2022

Machen Sie mit:

>> [Spenden](#)

>> [Schweizerzeit-Magazin abonnieren](#)

Si vis pacem para bellum

Stop GSoA

von Hermann Lej, Kantonsrat, Frauenfeld

Wollen die Gegner der Armee die Lehren aus den aktuellen Ereignissen nicht freiwillig ziehen, so dürfen wir keine Rücksicht auf opportunistische Armee-Ab-schaffer nehmen.

Das Prinzip von Machtpolitik mit der Anwendung von roher Gewalt zur Durchsetzung eigener Interessen ist auf den europäischen Kontinent zurückgekehrt. Schmerzlich erkennen wir: Sicherheit ist kein Zustand, der sich von allein einstellt. Dass die Armeegegner dies wie im Vorfeld des Zweiten Weltkriegs einsehen, ist nicht zu erwarten.

1992: «Stop F/A 18»

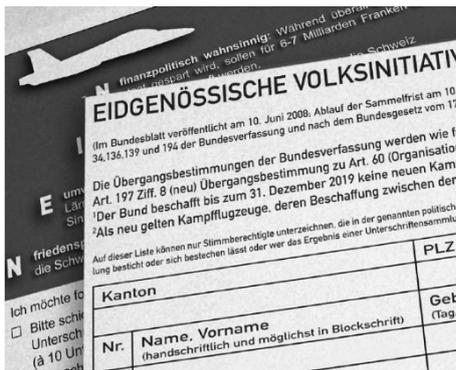
Blicken wir zurück: Im März 1992 lancierte die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) die Volksinitiative gegen die Beschaffung des Kampffjets F/A-18. Gemäss Initiativtext hätte der Bund bis 2000 keine neuen Kampfflugzeuge beschaffen dürfen.

Innert 32 Tagen sammelte die GSoA fast 500'000 Unterschriften. Der Initiative war dennoch kein Erfolg beschieden. In der Folge wurden die F/A-18 beschafft.



*Die Kriegserklärung
der Armeegegner*

2008: «Gegen neue Kampfflugzeuge»



Am 11. Juni 2008 wurde eine weitere Volksinitiative, diesmal «Gegen neue Kampfflugzeuge» lanciert. Die Initiative sah ein zehnjähriges Beschaffungsmoratorium für neue Kampffjets vor.

Am 25. August 2010 hatte der Bundesrat entschieden, die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs aus finanziellen Gründen bis spätestens 2015 zu verschieben. Darauf zog die GSoA ihre Initiative zurück, da der angestrebte Zeitraum ohnehin erreicht würde.

2014: Nein zum Gripen

Die Eidgenössische Abstimmung über die Beschaffung des Gripen war hingegen ein Referendum, weil das Parlament ein eigenes «Gripen-Gesetz» gezim-mert hatte.

Nach endlosen Typendiskussionen («Papierflieger») entschied sich das Volk 2014 gegen die Beschaffung von 22 Kampfflugzeugen des Typs Gripen.

Die Lehren aus diesem «Krieg» waren, dass für die dringend notwendige Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs ein Bundesbeschluss zur Abstimmung gebracht wurde, der dem Bundesrat den Kauf neuer Jets im Wert von 6 Milliarden Franken in Auftrag gibt – ohne Typen-Vorauswahl. Der Beschluss wurde im Herbst 2020 vom Volk angenommen.



2021: «F-35 stoppen»



Erst ein Jahr später, im Herbst 2021, begannen die üblichen Kreise mit der Sammlung von Unterschriften für eine Volksinitiative gegen die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge.

Gemäss Wortlaut dieser Volksinitiative dürfte der Bund bis 2040 keine Kampfflugzeuge beschaffen. Und die GSoA lässt sich Zeit: Noch immer ist die Initiative nicht einmal eingereicht worden. Eine Abstimmung vor Ende März 2023 erscheint wegen dieser Trödlerei nicht mehr möglich.

Ausverkauft oder sündhaft teuer?

Würden wir also warten, bis die schläfrigen Friedensapostel die Initiative endlich einreichen, hätten wir ein grosses Problem: Wenn die Schweiz den Kauf bis Ende März 2023 nicht abschliesst, ist der Vertrag mit dem Hersteller hinfällig. Und weil nun immer mehr Staaten den F-35 kaufen möchten, würde dasselbe passieren wie damals mit den Masken: Keine mehr da oder sündhaft teuer.

Es wäre daher fahrlässig, die Abstimmung abzuwarten. Und es gibt dafür auch keinen rechtlichen Grund: Die Initiative wendet sich gegen zum Zeitpunkt der Abstimmung rechtsgültige Beschlüsse des Bundesrats, des Parlaments und des Volkes. Eine solche Wirkung ist verfassungsrechtlich unzulässig. Die Initiative käme zudem einem Finanz- und Beschlussreferendum gleich. Auch dafür ist das Instrument nicht gedacht.

Jets sofort beschaffen

Der ideologisch überhöhte Widerstand gegen Rüstung ist letztendlich eine opportunistisch geprägte Verneinung der schweizerischen Sicherheits- und Friedenspolitik.



Wollen die Gegner der Armee nicht die Lehren aus den aktuellen Ereignissen ziehen und die Initiative zurückziehen, so muss der Bundesrat den Kaufvertrag sofort unterzeichnen und die Jets beschaffen.

Hermann Lei